

Man wird sich also zu entscheiden haben, welchem Quellentyp man im vorliegenden Fall die zutreffendere Wiedergabe der realen Abläufe zubilligen will: der erzählenden oder der dokumentarischen Quelle. Eine bewusst verfälschende Darstellung des eigenen Kenntnisstandes um Kaiser Roberts Tod wird man weder dem Chronisten aus Tours noch Gregor IX. zuschreiben können; insofern sind beide glaubwürdig. Aber da ist eben noch die Möglichkeit der irrigen Annahme aus Unwissen heraus. Und daher wäre – gegen fast automatisch einrastende Bewertungsreflexe – im vorliegenden Fall doch dafür zu plädieren, dem Chronisten aus Tours zu folgen und Roberts Tod auf das Jahresende 1226 (und zwar auf den 6. November) zu datieren: Dieser chronologisch sonst so zuverlässige Kanoniker aus Tours müsste ansonsten ja gleich zweimal – und in sich wieder stimmig aufeinander bezogen – zeitgenössisch aus Konstantinopel eingelaufene Nachrichten zum falschen Jahr in sein entstehendes (bzw. sein bereits abgeschlossenes) Werk eingetragen haben.

*

Statt (Januar) 1228 nun also der 6. November 1226 als Todestag Kaiser Roberts von Konstantinopel: Was wären die Konsequenzen für die Rekonstruktion der verworren anmutenden Ereignisgeschichte der Jahre 1226–1229 im Raum Thrakien?

Folgt man den gängigen Übersichtsdarstellungen und Spezialstudien, so hätte Theodor Doukas von Epirus noch in den Jahren 1225/26 die Nordgrenze seiner neuen Eroberungen in Ost-Makedonien und Binnen-Thrakien durch ein Bündnis mit dem Bulgarenreich abgesichert, das flankiert worden sei durch eine Heirat seines Bruders Manuel mit einer illegitimen Tochter des Zaren Ivan Asen⁸². Dieses Bündnis sei in Kraft geblieben bis zu jenem Überraschungsangriff Theodors

82) Vgl. NICOL, *Despotate* (wie Anm. 2) S. 104 (Bündnis und Ehe im Frühjahr/Frühsommer 1225); WOLFF, *Latin Empire* (wie Anm. 2) S. 215 (beides 1225/26); SETTON, *Papacy* (wie Anm. 8) S. 53 (Bündnis „after the occupation of Adrianople“ und vor Kaiser Roberts Romreise) bzw. S. 55 (Bündnis drei Jahre vor 1228; die Ehe jeweils nicht erwähnt); LANGDON, *Vatatzes' Byzantine Imperium* (wie Anm. 2) S. 90 f. (Bündnis und Ehe „in the period 1225–30“); PRINZING, *Studien 2* (wie Anm. 2) 42 f. (Bündnis und Ehe noch in der Zeit vor Theodors Kaiserkrönung 1227). Anders zum einen BREDENKAMP, *Empire of Thessaloniki* (wie Anm. 8) S. 147 f., der dieses Bündnis erst ins Jahr 1228 verlegen möchte, sowie VAN TRICHT, *Latin Renovatio* (wie Anm. 2) S. 396, der die bulgarisch-fränkischen Beziehungen bis 1228 als harmonisch ansieht und ein epirotisch-bulgarisches Bündnis denn auch gar